

Stadtkanzlei
 Postfach
 6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : ..23. NOVEMBER 2010..

Bekanntgabe im GGR : ..23.11.2010..

Zug, 23. November 2010

Interpellation: Was geschieht mit der Liegenschaft Rötelberg?

Der Rötelberg soll nach neuer Zonenordnung in eine Zone des öffentlichen Interesses (ÖIB) zugeordnet werden. Gegen diese Umzonung haben die Eigentümer beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Damit die im neuen Zonenplan vorgesehene Umzonung des Rötelbergs in eine Zone ÖIB definitiv erfolgen kann, muss der Stadtrat zu Handen des Regierungsrates innert zwei Jahren das öffentliche Interesse nachweisen und bekannt geben, was er mit dem Grundstück vorsieht.

Mit der Zonierung ÖIB sollte dem speziellen Charakter des Ortes Rötelberg unter anderem mit einem in der Bauordnung festgesetzten Aussichtsschutz Rechnung getragen werden. Dies soll indes ohne finanziellen Schaden für die Eigentümerschaft geschehen. Zugleich ist auch den Interessen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

Zur Stunde scheint die Zukunft des Rötelbergs ungewiss zu sein. Information tut not. Zur Beurteilung des Sachverhaltes gehört auch Klarheit über die entstehenden Kosten, insbesondere im Fall eines Kaufs der Liegenschaft. Jede Privatperson überlegt sich vor dem Kauf eines Gegenstandes, ob er bereit ist, für den Nutzen den er durch den Kauf eines Gutes erhält, den geforderten Preis zu bezahlen. Entsprechend müssen auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Inhalt und Kosten eines solchen Vorhabens informiert werden.

Aufgrund dieser Überlegungen sind in unserer Fraktion die folgenden Fragen aufgetreten, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten.

1. Wann läuft die Frist für die Erbringung des geforderten Nachweises ab? Bis wann will der Stadtrat den Nachweis für ein öffentliches Interesse des Rötelbergs erbringen? Welche Massnahmen hat der Stadtrat bis dato ergriffen? Haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden? Falls ja, welche Resultate wurden erzielt beziehungsweise welche Erkenntnisse gewonnen?
2. Wann werden die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich informiert?
3. Beabsichtigt der Stadtrat den Aussichtspunkt, andere Teile der Liegenschaft oder diese als ganze, den Restaurantbetrieb oder sogar alle erwähnten Bereiche des Rötelbergs zu kaufen? Falls ja, welche Überlegungen führten zu seinem Entscheid?

4. Hat der Stadtrat alternative Varianten geprüft, die der Zonierung ÖIB ohne Kauf der Liegenschaft gerecht werden könnten? Hat er insbesondere versucht, einen Heimschlag zu vermeiden? Falls ja, mit welchem Resultat?
5. Sind die oben definierten Ziele des Aussichtsschutzes auch mit einer Überlagerung von Teilen der Parzelle mit einer Bebauungsplanpflicht zu erreichen?
6. Ist der Stadtrat bereit, bei einem allfällig notwendig werdenden Kauf die Kosten möglichst tief zu halten? Ist er dazu bereit, sich aufgrund von finanziellen Überlegungen auf die Übernahme nur von Teilen des Rötelbergs zum Beispiel
 - a) des Aussichtspunktes?
 - b) Teile der Liegenschaft, des Grundstücks?
 - c) des Restaurants?zu beschränken?
7. Wann wird der Stimmbürger über die voraussichtlichen Kosten der vorgesehenen Umzonung informiert?

Wir danken dem Stadtrat für eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.



Barbara Hotz-Loos,
für die FDP-Fraktion



Dr. Karl Kobelt
FDP-Fraktionschef